

# Weinbaufax Franken

herausgegeben am  
**Donnerstag, 1. Juni 2023**

LWG Rebschutzdienst  
Weinbauring Franken e.V.

## Allgemeine Situation

Bis Mitte nächster Woche wird keine Änderung an der Wetterlage vorhergesagt. In der trockenen Luft haben pilzliche Schaderreger kaum Infektionschancen. Unsicher ist, ob ab Mitte der kommenden Woche feuchtere Luft zu uns fließt. Dann könnten sich kleinere Gewitter bilden.

Die Reben wachsen durch den Wasservorrat des Bodens noch ungebremst weiter. 9 bis 10 Blätter sind in mancher Anlage schon ausgebildet.

Mit dem Blütebeginn kann Ende der kommenden Woche bzw. Anfang der KW 24 gerechnet werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte die letzte Vorblütebehandlung geplant werden.



Die Gesehine beginnen sich zu strecken;  
Bild: WBR

## Oidium

Infektionschancen der Sporen sind wegen fehlender Luftfeuchte gering. Selbst der Oidium-Index im Oidiagmodell in Vitimeteo sinkt, trotz der jetzt ontogenetisch sehr anfälligen Phase der Rebe (Mehltau-fenster).

Ist der Zeitraum bis zur letzten Vorblütebehandlung zu groß kann nochmals in den kommenden Tagen eine Behandlung mit Netzschwefel erfolgen, z.B.

Microthiol WG	8,0 kg/10.000m <sup>2</sup> LWF
NS Stulln	5,0 kg/10.000m <sup>2</sup> LWF
Kumulus, Thiovit Jet	4,8 kg/10.000m <sup>2</sup> LWF u.a.

Der Zeitraum zwischen der letzten Behandlung und der letzten Vorblütespritzung sollte 12 Tage nicht wesentlich überschreiten. Terminieren Sie die Behandlungen entsprechend.

Bei Zeigertriebfinden in den Anlagen und oidiumempfindlichen Sorten, sowie Anlagen mit starkem Vorjahresbefall sollten 10 Tage Spritzabstand die max. Grenze sein.

## Peronospora

Auch für diesen Pilz ist es zur Weiterverbreitung zu trocken. Meist bleiben selbst die Ölflecke ohne Sporulation (kein Pilzrasen), da die Luftfeuchte zu niedrig ist. Daher reicht die Zugabe eines Kontaktmittels aus, z.B.

Delan WG	0,44 kg/10.000m <sup>2</sup> LWF
Folpan 80 WDG	0,89 kg/10.000m <sup>2</sup> LWF
Folpan 500 SC	1,33 l/10.000m <sup>2</sup> LWF.

In Lagen **ohne Ölflecke** kann ein Peronosporamittel auch eingespart werden. Die weitere Wetterentwicklung (möglicher Niederschlag) muss dann genau beobachtet werden.

### **Auflockerung Traubenstruktur**

Zur Vorbeugung gegen Traubenfäulen, Essigfäule, ist eine lockere Traubenstruktur vorteilhaft. Durch die Zugabe von SprintAlga 0,5 – 0,7 l/ ha kann eine lockerere Traubenstruktur erreicht werden. Hierzu sind 2 Behandlungen vor und 1 Behandlung nach der Blüte vom Hersteller empfohlen. Nach der Behandlung können wuchsstoffähnliche Symptome auftreten, die sich nach etwa 2 Tagen wieder verwachsen. Das Befahren jeder Gasse wird vom Hersteller empfohlen. Beachten Sie die Hinweise zur Mischbarkeit.

### **Ansonsten gelten die Hinweise (Bodenmanagement, Laubarbeiten) aus dem letzten Weinbau Fax!**

### **Herbizidabdrift aus benachbarten Feldkulturen**

Das windige Wetter hat vereinzelt zu Abdrift aus benachbarten Feldkulturen geführt. Stellen Sie Schädigungen fest (jetzt meist Symptome Wuchsstoff), sollten Sie nach dem Verursacher forschen. Felder aus der Hauptwindrichtung anschauen und dort auf absterbendes Unkraut achten. Den möglichen Verursacher ansprechen. Der Verursacher meldet dann den Schaden seiner Versicherung.

Sinnvollerweise sollten Schäden im eigenen Weinberg dokumentiert werden (Bilder machen). Auch absterbendes Unkraut auf dem Feld des Verursachers ist zu dokumentieren. Die betroffene Flächengröße ist festzustellen.

Bei großen Schäden wird ein Gutachter von der Versicherung des Verursachers bestellt werden. Bei kleineren Schädigungen ist eine gütliche Einigung anzustreben.

Ist der Verursacher unbekannt oder streitet ab, können Pflanzenproben aus dem geschädigten Weinberg und beim vermuteten Verursacher zur Beweissicherung zurückgelegt werden. Alle Kosten (z.B. Untersuchung der Pflanzenproben, Gutachter) muss hier aber der Geschädigte zunächst selbst übernehmen.

### **Meinungsbild Einsatz von Spritz-Drohnen**

In diesem Jahr wird in einigen fränkischen Steillagen der Pflanzenschutz mittels Spritz-Drohnen durchgeführt. Um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie groß das Interesse und der Bedarf in Franken für eine Einsatzmöglichkeit dieser Technik ist, haben wir einen kurzen Fragebogen erstellt und bitten alle Praktiker daran teilzunehmen. Die Umfrage ist vertraulich und dient einem allgemeinen Stimmungsbild!

Hier der link zur Umfrage: <https://xoyondo.com/op/W17UPIVUTYiTae9>

### **Beachten Sie Folgendes:**

Ab 2023 geben wir die Aufwandmengen der Pflanzenschutzpräparate nur noch in kg bzw. L/10000m<sup>2</sup> Laubwandfläche (LWF) an. Beachten Sie hierzu die Hinweise im Rebschutzleitfaden ab S. 40.

Dennoch sind die Zulassungshinweise der Präparate, die nach der bisherigen grundflächenbezogenen Zulassung festgesetzt sind, zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Aufwandmengen, deren Höchstwert nicht überschritten werden darf.

---

## Termine:

---

### **Die LWG informiert:**

#### **Maschinenvorführung zu innovativer Bodenbearbeitung im Weinbau**

**14.Juni 2023 ab 9:30 Uhr** einen **Praxistag** in **Gaibach**.

Der Weinberg und vor allem der Weinbergboden sind die Grundlage für die spätere Qualität des Weines. Da gilt es mit innovativer Unterstockbearbeitung die Begleitflora wie Gemeine Quecke, Ackerkratzdistel oder Ackerwinde nicht zur Konkurrenz um Wasser und Nährstoffe werden zu lassen. Minimal-invasive Technik ermöglicht es Begrünungseinsaaten einzubringen, ohne die Erosion durch zu starke Bearbeitung zu fördern. Gerade das oft schwierige Gelände der Weinberge ist für autonom fahrende Maschinen eine besondere Herausforderung.

---

Antragstellung **BaySL** nur noch bis zum **30. Juni 2023** möglich!

Informationen im Dokument im Anhang.

---

### **Der Fränkische Weinbauverband e.V. informiert:**

#### **Landratsamt Kitzingen – Verstärkte Kontrollen bei Wasserentnahme**

Frau Landrätin Tamara Bischof hat darauf hingewiesen, dass die Behörden ab sofort verstärkt ein Auge auf Wasserentnahmen aus Grundwasser und oberirdischen Gewässern haben. Das Landratsamt hat uns gebeten den nachfolgenden Text zu veröffentlichen: Im März diesen Jahres hat die Bundesregierung eine Nationale Wasserstrategie mit rund 80 Maßnahmen zur Sicherung der Wasserverfügbarkeit in Deutschland beschlossen. Die Folgen der Klimakrise, steigende Temperaturen, ausbleibende Niederschläge und Extremwetterereignisse, zwingen zum Handeln. Auch in diesem Jahr müssen wir uns auf einen trockenen Sommer einstellen. Damit wachsen die Begehrlichkeiten auf unser kostbares Wasser. Wasserverfügbarkeit ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Der Verbrauch steigt und belastet unsere Gewässer bei niedrigen Wasserständen enorm. Deshalb sind Wasserentnahmen, sei es Grundwasser oder aus oberirdischen Gewässern, genehmigungspflichtig (§ 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nrn. 1 und 5 WHG). Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind lediglich Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern im Rahmen des Gemeingebrauchs (Art. 18 Abs.1 BayWG), d.h. im Wesentlichen - Schöpfen mit Handgefäßen ohne Pumpen - Entnahme geringer Mengen für das Tränken von Vieh und für den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft sowie - im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs (§ 26 Abs. 1, 2 WHG), wenn dadurch keine wesentliche Verminderung der Wasserführung zu erwarten ist. Rundschreiben 03/2023 an die Mitglieder des Bayerischen Bauernverbands in den Kreisverbänden Kitzingen und Würzburg Seite 3 In den Sommermonaten wird es u.a. durch das Wasserwirtschaftsamt verstärkt Kontrollen geben. Ungenehmigte Wasserentnahmen sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einem Bußgeld geahndet werden können. Illegale Wasserentnahmen müssen verhindert bzw. unterbunden werden. Wir alle sind dafür verantwortlich, für einen nachhaltigen Umgang mit Wasser zu sorgen und unsere natürliche Wasserreserve zu schützen.

Artur Steinmann, Präsident

Hermann Schmitt, Geschäftsführer

Stephan Schmidt, Weinbaureferent